

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 3/2018

Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere mit Gewalterfahrungen

Der Behindertenbeirat fordert Landtag und Landesregierung auf, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit in Sachsen-Anhalt ab 2019 eine Landeskoordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die von Gewalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen betroffen sind, ihre Arbeit aufnehmen kann.

Diese Landeskoordinierungsstelle soll als zentrale Anlauf- und Informationsstelle die Vernetzung von Schutz- und Beratungsangeboten organisieren. Sie soll die Erarbeitung und Umsetzung eines Landeskonzeptes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere bei Gewaltbetroffenheit, unterstützen.

Das für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Personal und die entsprechende Sachausstattung, einschließlich der für Koordination, Umsetzung der Aufgaben und juristische Unterstützung benötigten Stellen und Mittel ist durch das Land bereitzustellen.

Begründung:

Aktuelle Studien zeigen, dass Frauen mit Behinderungen in Deutschland in einem höheren Maße von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen. Sie sind in ihrem gesamten Leben einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt und haben kaum Zugangsmöglichkeiten zu Schutz- und Unterstützungsangeboten. Die Situation in Sachsen-Anhalt ist diesbezüglich äußerst kritisch zu bewerten, wie auf einer Fachkonferenz des Sozialministeriums und des Landesfrauenrates im September 2017 deutlich wurde. Damit wird Sachsen-Anhalt den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 6 und 16 nicht gerecht und setzt Frauen und Mädchen mit Behinderungen Diskriminierungen aus.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf hat Deutschland in den Abschließenden Bemerkungen zum Ersten Staatenbericht 2015 aufgefordert, gegen Diskriminierung und Benachteiligung bei mangelnden Zugangsmöglichkeiten zu Schutz- und Hilfseinrichtungen vorzugehen und dazu auch die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Näheres dazu hat der Landesbehindertenbeirat bereits 2015 in seinem Beschluss 6/2015 gefordert!

Zu gewährleisten ist, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wirksam vor Gewalt geschützt sind und sichergestellt wird, dass jeder Betroffenen im individuellen Einzelfall erforderliche angemessene Vorkehrungen zu Schutz und Hilfe zur Verfügung stehen.

Dazu bedarf es einer verlässlich und kontinuierlich arbeitenden Struktur. Dies könnte eine Landeskoordinierungsstelle speziell für Frauen und Mädchen mit Behinderungen sein, die - wie in anderen Bundesländern auch aus Landesmitteln finanziert - sofortige Unterstützungsstrategien entwickeln und Hilfen organisieren kann.

Zu ihren Aufgaben soll u. a. gehören:

- systematische Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit zwischen Schutz- und Beratungseinrichtungen,
- fachlich qualifizierte Informationen und sonstige erforderliche Hilfen für die Herstellung bzw. Gewährleistung von Barrierefreiheit,
- Vermittlung von Präventionsangeboten,
- Empfehlungen für Qualitätsstandards zur Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen,
- Initiativen für eine qualitative Weiterentwicklung von unterstützenden Angeboten,
- Auswertung aktueller Forschungs- und Studienergebnisse sowie Nutzung von Modellprojekten des Bundes auch in Sachsen-Anhalt
- Aufbau einer erforderlichen Datenbank

Die Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle, im Haushalt 2019 finanziell ungesetzt, wird mit dazu beitragen, dass von Gewalt betroffene Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen **alle** Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können (Artikel 6, 9, 12, 16 der UN-BRK)!